



**NÖ Feuerwehr- und
Sicherheitszentrum**



Spezifische Richtlinie Wasserdienst (WD)



Langenlebarner Str. 106, 3430 Tulln an der Donau
Tel.: +43 2272 9005-17377
E-Mail: post.fsz@noel.gv.at www.noefsz.at



 **qualityaustria**
SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001:2015 NR.08635/0



In dieser spezifischen Richtlinie „Wasserdienst“ sind Informationen zu den Modulen „Fahren mit der Feuerwehrrzille“ (WD20) sowie „Abschluss Fahren mit der Feuerwehrrzille“ (ASMWD20) enthalten.

Hinweis:

Alle geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für beide Geschlechter gleichermaßen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die doppelte Ansprache verzichtet.

WD20

1 Mitgeltende Dokumente

Für die Durchführung dieser externen Lehrveranstaltung gelten neben der vorliegenden Richtlinie auch folgende verbindliche Dokumente:

Richtlinie Externe Lehrveranstaltungen:

RL_Externe LV, abzurufen über www.noefsz.at

Richtlinie Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter:

RL_Weg zum LB und MDL, abzurufen über www.noefsz.at

Ausbilderleitfaden und Lehrmittel der Lehrveranstaltung werden den Lehrbeauftragten und bei Änderungen den Modulleitern von der NÖ FSZ zur Verfügung gestellt.

Fahrbehelfe und Feuerwehrzillen gemäß ÖBFV-Richtlinien.

DA 5.5.5 des NÖ LfV

„Abhalten von Übungen und Ausbildungen der Feuerwehren auf Gewässern“

Insbesondere wird auf den Punkt 1 der DA verwiesen:

- *Verständigen des zuständigen Strommeisters*

2 Infrastruktur

2.1 Räumlichkeiten/Areal

Für die praktische Ausbildung sind Gewässer mit unterschiedlichen Eigenschaften erforderlich:

- ein ruhiges Gewässer für die ersten Schritte der praktischen Ausbildung (Verhalten in der Zille, Ruderschule)
- eine Fließstrecke mit mittlerer Strömung (1 - 1,5 m/s). Die Wassertiefe muss mindestens 80 cm, die nutzbare Länge mindestens 400 m betragen. Sie muss zum Schieben und Rudern geeignet sein. Hier wird das Gegenwärts Schieben an beiden Ufern, das Übersetzen und das Radeln geübt
- eine Fließstrecke mit mittlerer Strömung für die Übersetzübungen mit mindestens 150 m Breite

2.2 Fahrzeuge/Geräte

Es ist eine ausreichende Anzahl von Rettungswesten bereitzustellen.

Des Weiteren sind erforderlich:

- eine Feuerwehrrille für je zwei Teilnehmende
- ein Schwimmholz pro Teilnehmenden
- genügend Fahrbehelfe und Rettungsmittel zur vorschriftsmäßigen Ausrüstung der Zillen
 - Einmännisch: zwei Ruder, zwei Schubstangen (eine davon ein Schiffshaken), eine Handsöße, ein Rettungsring mit Leine (30m).
 - Zweimännisch: drei Ruder, drei Schubstangen (eine davon ein Schiffshaken), eine Handsöße, ein Rettungsring mit Leine (30m).

Die Fahrbehelfe müssen den gültigen ÖBFV-Richtlinien entsprechen!

2.3 Sicherheit

Für je 10 gleichzeitig zur Ausbildung eingesetzte Feuerwehrrillen ist ein Sicherungsboot einzusetzen. Jedes Sicherungsboot ist mit mindestens zwei Personen zu besetzen. Bei der praktischen Ausbildung ist die Sicherungsbootbesatzung mit den eingesetzten Lehrbeauftragten und dem Modulleiter ständig über Funk in Verbindung.

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten sowie die Sicherungsbootbesatzung haben in den Wasserfahrzeugen bzw. im Uferbereich eine geprüfte, der gültigen Normen entsprechende Rettungsweste zu tragen.

3 Teilnehmerzahlen:

min. Teilnehmerzahl: 12 max. Teilnehmerzahl: 40

4 Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz:

Anz. UE	Inhalt der Unterrichtseinheit	Lehrpersonal
0,75 UE	Eröffnung/Tagesbesprechung (0,25/Tag)	1 Modulleiter
1,0 UE	Erklärung der Feuerwehrzille, Fahrbehelfe	1 LB/4 TN
1,0 UE	Einmarschieren Handhabung der Fahrbehelfe, Zillenordnung	1 LB/4 TN
0,5 UE	Anwendung Einfacher Ring, Kreuzklank	1 LB/4 TN
2,5 UE	Ruderschule	1 LB/4 TN
3,0 UE	Gegenwärts Schieben	1 LB/4 TN
3,0 UE	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen	1 LB/4 TN
6,0 UE	Radeln	1 LB/4 TN
1,0 UE	Übersetzen	1 LB/4 TN
6,0 UE	Radeln am gegenüberliegenden Ufer	1 LB/4 TN
1,0 UE	Übersetzen	1 LB/4 TN
0,25 UE	Modulabschluss	1 Modulleiter
26 UE	Gesamtanzahl Unterrichtseinheiten	

Die Umsetzung des Moduls WD20 hat nach einem der folgenden Musterstundenpläne zu erfolgen.

4.1 WD20 Musterstundenplan - 3 Tage

1. Tag:

07:30 - 08:00 Uhr	Aufnahme
08:00 - 08:10 Uhr	Eröffnung
08:10 - 09:00 Uhr	Erklärung der Feuerwehrezille, Fahrbehelfe
09:20 - 10:10 Uhr	Einmarschieren, Handhabung der Fahrbehelfe, Zillenordnung
10:20 - 10:45 Uhr	Anwendung einfacher Ring, Kreuzklank
10:45 - 12:10 Uhr	Ruderschule
13:10 - 14:00 Uhr	Ruderschule Fortsetzung
14:10 - 17:00 Uhr	Gegenwärts Schieben
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

2. Tag:

07:30 - 07:40 Uhr	Tagesbesprechung
07:40 - 09:30 Uhr	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen
09:50 - 10:40 Uhr	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen Fortsetzung
10:50 - 12:10 Uhr	Radeln
13:10 - 17:30 Uhr	Radeln Fortsetzung
17:30 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

3. Tag:

07:30 - 07:40 Uhr	Tagesbesprechung
07:40 - 08:30 Uhr	Übersetzen
08:40 - 09:30 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer
09:50 - 12:10 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
13:10 - 16:00 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
16:10 - 17:00 Uhr	Übersetzen
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft, Abschluss

4.2 WD20 Musterstundenplan - 5 Tage

1. Tag:

07:30 - 08:00 Uhr	Aufnahme
08:00 - 08:10 Uhr	Eröffnung
08:10 - 09:00 Uhr	Erklärung der Feuerwehrezille, Fahrbehelfe
09:20 - 10:10 Uhr	Einmarschieren, Handhabung der Fahrbehelfe, Zillenordnung
10:20 - 10:45 Uhr	Anwendung einfacher Ring, Kreuzklank
10:45 - 12:10 Uhr	Ruderschule
13:10 - 14:00 Uhr	Ruderschule Fortsetzung
14:10 - 17:00 Uhr	Gegenwärts Schieben
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

2. Tag:

18:00 - 18:10 Uhr	Tagesbesprechung
18:10 – 21:00 Uhr	Abstoßen, Gegenwärts Schieben, Rudern, Landen
21:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

3. Tag:

18:00 - 18:10 Uhr	Tagesbesprechung
18:10 – 21:00 Uhr	Radeln
21:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

4. Tag:

18:00 - 18:10 Uhr	Tagesbesprechung
18:10 – 21:00 Uhr	Radeln
21:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft

5. Tag:

07:30 - 07:40 Uhr	Tagesbesprechung
07:40 - 08:30 Uhr	Übersetzen
08:40 - 09:30 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer
09:50 - 12:10 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
13:10 - 16:00 Uhr	Radeln am gegenüberliegenden Ufer Fortsetzung
16:10 - 17:00 Uhr	Übersetzen
17:00 Uhr	Herstellen der Einsatzbereitschaft, Abschluss

5 Weitere Informationen

5.1 Uniformierung

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten, der Modulleiter sowie die Rettungsbootbesatzungen haben während ihres Dienstes Dienstbekleidung dunkelblau, Wasserdienst- oder Einsatzbekleidung nach der Dienstanweisung 3.6.2 des NÖ LFV zu tragen. Zur Dienstbekleidung haben die Teilnehmenden Feuerwehrstiefel zu tragen.

ASMWD20

1 Mitgeltende Dokumente

Für die Durchführung dieser externen Lehrveranstaltung gelten neben der vorliegenden Richtlinie auch folgende verbindliche Dokumente:

Richtlinie Externe Lehrveranstaltungen:

RL_Externe LV, abzurufen über www.noefsz.at

Richtlinie Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter:

RL_Weg zum LB und MDL, abzurufen über www.noefsz.at

Ausbilderleitfaden und Lehrmittel der Lehrveranstaltung werden den Lehrbeauftragten und bei Änderungen den Modulleitern von des NÖ FSZ zur Verfügung gestellt.

Fahrbehelfe und Feuerwehrzillen gemäß ÖBFV-Richtlinien

DA 5.5.5 des NÖ LfV

„Abhalten von Übungen und Ausbildungen der Feuerwehren auf Gewässern“
Insbesondere wird auf den Punkt 1 der DA verwiesen.

- *Verständigen des zuständigen Strommeisters*

2 Infrastruktur

2.1 Räumlichkeiten/Areal

Eine vom NÖ FSZ „abgenommene“ Strecke auf einem fließenden Gewässer, welche eine mittlere Strömung (1 – 1,5m/s) aufweist.

Länge: 350m, Breite mind. 60m

Abgenommene Streckenbereiche für das ASMWD20

Bezirk	Ort	Fluss	Ufer	Strom KM
Amstetten	St. Pantaleon	Donau	rechtes	2108,400 - 2108,900
	Ardagger	Donau	rechtes	2084,200 - 2085,300
Bruck/Leitha	Wildungsmauer	Donau	rechtes	1895,000 - 1895,600
			Linkes	1895,400 - 1896,000
Tulln	Greifenstein, Donaualtarm	Donau	rechtes	1947 - 1949
			linkes	genau gegenüber

Tulln	Klosterneuburg, Kat Lager Donaustraße 80	Donau	rechtes linkes	1937,800 - 1938,200 genau gegenüber
Korneuburg	Korneuburg, nauwärts des Kraftwerk Greifen- stein	Donau	linkes	1944,400 - 1944,700
Krems	Krems	Donau	linkes	2001,900 - 2002,300
	Mautern	Donau	rechtes	2003,100 - 2003,450
Melk	Sarling	Donau	rechtes	2056 - 2057
	Gottsdorf	Donau	linkes rechtes	2053,400 - 2054,000 2054,200 - 2054,600
Gänserndorf	Mannsdorf	Donau	linkes	1906,100 - 1906,500
	Marchegg Stadtgemeindege- lände	March	rechtes	14,900 – 15,700
Mistelbach	Rabensburg	Thaya	rechtes	36,700 - 37,100

2.2 Fahrzeuge/Geräte

Es ist eine ausreichende Anzahl von Rettungswesten bereitzustellen.

Des Weiteren sind erforderlich:

- drei Bojen samt Ankergeschirr
- fünf Feuerwehrzillen
- ein Schwimmholz für jeden Teilnehmenden
- genügend Fahrbehelfe und Rettungsmittel zur richtigen Ausrüstung der Zillen:
 - Einmännisch: zwei Ruder, zwei Schubstangen (eine davon ein Schiffshaken), eine Handsöße, ein Rettungsring mit Leine (30m).

Die Fahrbehelfe müssen den gültigen ÖBFV-Richtlinien entsprechen.

2.3 Sicherheit

Für die Dauer der Zillenfahrten ist ein Sicherungsboot einzusetzen.

Jedes Sicherungsboot ist mit mindestens zwei Personen zu besetzen. Bei der praktischen Ausbildung ist die Sicherungsbootbesatzung mit den eingesetzten Lehrbeauftragten und dem Modulleiter ständig über Funk in Verbindung.

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten sowie die Sicherungsbootbesatzung haben in den Wasserfahrzeugen bzw. im Uferbereich eine geprüfte, der gültigen Normen entsprechende Rettungsweste zu tragen.

3 Teilnehmerzahlen:

min. Teilnehmerzahl: 12 max. Teilnehmerzahl: 40

4 Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz

Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz:

Anz.	UE	Inhalt der Unterrichtseinheit	Lehrpersonal
0,25	UE	Aufnahme	1 Modulbetreuer
0,25	UE	Eröffnung	1 Modulleiter
3,0	UE	Erfolgskontrolle	5 Lehrbeauftragte
0,5	UE	Modulabschluss	1 Modulleiter
4	UE	Gesamtanzahl Unterrichtseinheiten	

5 Musterstundenplan

07.30 – 07.50 Uhr	Aufnahme
07.50 – 08.10 Uhr	Eröffnung
08.10 – 11.00 Uhr	Durchführung der Erfolgskontrolle
11.10 – 11.35 Uhr	Modulabschluss

6 Weitere Informationen

6.1 Uniformierung

Die Teilnehmenden, die Lehrbeauftragten, der Modulleiter sowie die Rettungsbootbesatzungen haben während ihres Dienstes Dienstbekleidung dunkelblau, Wasserdienst- oder Einsatzbekleidung nach der Dienstanweisung 3.6.2 des NÖ LFV zu tragen. Zur Dienstbekleidung haben die Teilnehmenden Feuerwehrstiefel zu tragen.